

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:
Minister Stefan Mörsdorf
Ministerium Umwelt
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Saarland

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Stand der WTO-Verhandlungen

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

TOP 3 Perspektiven zur Weiterentwicklung der GAP

**TOP 4 Cross-Compliance-Kontrollen im Bereich Tierschutz
- zurückgezogen -**

**TOP 5 Bericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Cross-
Compliance-Regelungen**

**TOP 6 Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine gemeinsame
Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für
bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse;
hier: Eigenständige "Weinmarktordnung"
- zurückgezogen -**

**TOP 7 Zunehmende Anlastungsrisiken im Bereich der Agrarförderung
für die Mitgliedstaaten**

TOP 8 Sachstand der Diskussion zur Zukunft der Milchquote

TOP 9 Umsetzung der Europäischen Transparenzinitiative

**TOP 10 Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz – Regelungen zum
Erosionsschutz**

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

**TOP 11 Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in
Deutschland**

TOP 12 Novellierung Erbschaftssteuerrecht

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

- TOP 13 Novellierung Erbschaftssteuerrecht
 - zurückgezogen –**

- TOP 14 Erneuerbare-Energien-Gesetz – Novellierungsbedarf für die
 Biomassenutzung
 - zurückgezogen -**

- TOP 15 Novellierungsbedarf des EEG aus Sicht der Landwirtschaft**

- TOP 16 Zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Absatzfonds, der CMA
 und der AMK**

- TOP 17 Sachstand Bürokratieabbau**

- TOP 18 Novellierung der 1.BImSchV – Zulassung der Getreideverbrennung**

- TOP 19 Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln – Auswirkungen der
 geplanten EU-Verordnung auf Zulassungspraxis und Verfügbarkeit**

- TOP 20 Die weitere Novellierung des Gentechnikrechts – Umsetzung des
 Eckpunktepapiers zur Gentechnik**

- TOP 21 Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes**

- TOP 22 Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der
 Unternehmensnachfolge
 - zurückgezogen -**

- TOP 23 Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt
 - zurückgezogen -**

- TOP 24 Besteuerung von reinen Biokraftstoffen**

- TOP 25 Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der
 Agrarwissenschaften**

- TOP 26 Nationales Konzept zum Klimaschutz und zur Anpassung an den
 Klimawandel**

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 27 Zukunft der GAK – OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume

Agrarsozialpolitik

TOP 28 Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 29 Düngemittel- und Bioabfallverordnung – Bewertung biologisch abbaubarer Materialien aus nicht nachwachsenden Rohstoffen

TOP 30 Bodenrahmenrichtlinie (Ratsdok. 13388/06) – maßgebliche Beteiligung der Länder

- zurückgezogen -

TOP 31 Geruchsimmissionen – Bewertung mit GIRL

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 32 Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011

TOP 33 Tierschutzkonformer Umgang mit Tieren bei Rodeo-Veranstaltungen

TOP 34 Leitlinien für die Verbesserung des Hygienestatus in der Rinderhaltung

TOP 35 Abbau von Bürokratie auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung

TOP 36 Klassische Schweinepest

TOP 37 Erweiterung der Zentralen Datenbank HIT um seuchen- und gesundheitsrelevante Tier- und Bestandsdaten

TOP 38 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport

Wald und Jagd

TOP 39 EU-Forstaktionsplan

TOP 40 Novellierung Bundesjagdgesetz vor dem Hintergrund der Föderalismusreform

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 41 Informationsaustausch der Länder zu den Sturmschäden Kyrill

TOP 42 Aufhebung der Handelsklassensortierung für Rohholz (HKS)

AMK-Angelegenheiten

TOP 43 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2008

Verschiedenes

TOP 44 Halbzeitbericht über die D-Ratspräsidentschaft 2007

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder genehmigen die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung:

- Die Tagesordnungspunkte 4, 6 und 30 werden zurückgezogen.
- Die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 22 werden gemeinsam behandelt.
(Hierzu werden die Tagesordnungspunkte 13 und 22 zurückgezogen.)
- Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.
(Hierzu wird der Tagesordnungspunkt 14 zurückgezogen.)
- Die Tagesordnungspunkte 23 und 24 werden gemeinsam behandelt.
(Hierzu wird der Tagesordnungspunkt 23 zurückgezogen.)

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 2: Stand der WTO-Verhandlungen

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Stand der WTO-Verhandlungen zur Kenntnis.

Sie betrachten die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Sorge. Es stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit mit den reformierten Marktordnungen, insbesondere der Zuckermarktordnung, und nach den Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft.

2. Sie bitten den Bund, an folgenden Verhandlungszielen konsequent festzuhalten:
 - Erreichen eines ausgewogenen Abschlusses der Doha-Runde, keine reine Agrarrunde,
 - Verteidigung und langfristige Absicherung des europäischen Agrarmodells,
 - keine erneuten einseitigen Vorleistungen durch die EU, vielmehr
 - substantielle Gegenleistungen für die von der EU bereits erbrachten Vorleistungen,
 - Beachtung des bestehenden Verhandlungsmandats im Agrarbereich,
 - neuerliche Implementierung einer Friedensklausel,
 - Sicherstellung der Parallelität beim vereinbarten Abbau von handelsverzerrenden Exportstützungsmaßnahmen,
 - Kein Aufschnüren der Green Box-Maßnahmen,
 - Sicherung einer ausreichenden Zahl an Zolllinien für die Festlegung sensibler Produkte, vor allem für die Bereiche Milch und Zucker,
 - Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit auch beim weltweiten Handel mit Agrarrohstoffen zur stofflichen oder energetischen Verwertung.

Agrarministerkonferenz am 20. April 2007 in Weiskirchen

TOP 3: Perspektiven zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bekräftigen die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Erhaltung und Weiterentwicklung des europäischen Modells einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sowie für die nachhaltige Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder weisen auf die umfassende Agrarreform von 2003 hin, die eine stärkere Marktausrichtung bewirkt und einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Lissabon- und Göteborgstrategie leistet, und betonen die Bedeutung verlässlicher agrarpolitischer Rahmenbedingungen bis 2013. Sie sind darüber hinaus der Auffassung, dass das europäische Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft auch für die Zeit nach 2013 abgesichert werden muss, damit sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann. Dazu zählen insbesondere
 - die Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel, die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe und die Erzeugung von Bioenergie,
 - die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft,
 - die Sicherung der Biodiversität und die Erbringung ökologischer Leistungen im Wasser-, Boden- oder Klimaschutz,
 - die Erfüllung besonderer gesellschaftlicher Erwartungen vor allem im Rahmen des Tier- und Verbraucherschutzes,
 - die Erhaltung vitaler ländlicher Räume vor dem Hintergrund des demographischen Wandels durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und neuen Einkommensmöglichkeiten im Zuge der Diversifizierung.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder begrüßen die Bemühungen des Bundes um die substanzielle Vereinfachung der Anwendung von **Cross Compliance**: u. a. stärkere Berücksichtigung von „Flaschenhalskontrollen“; Einführung einer Bagatellgrenze für geringfügige Verstöße; Einführung eines Betrages, unterhalb dessen die Sanktionsbeträge nicht zurückgefordert werden; Harmonisierung der Cross-Compliance-Kontrollraten auf eine einheitliche Kontrollrate von 1%; Verbesserung der

Agrarministerkonferenz am 20. April 2007 in Weiskirchen

Probenauswahl, des Zeitpunktes und der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen und der Information der Landwirte; Vereinfachung der 10-Monatsregel, stärkere Einbeziehung von Eigenkontrollsystemen der Wirtschaft.

5. Sie sind sich einig, dass der Finanzrahmen für die erste Säule im Sinne einer verlässlichen Agrarpolitik bis 2013 festgeschrieben ist. Es darf sich im Rahmen des *Health Check* nur um die Vereinfachung der 1. Säule der GAP und um kleinere Korrekturen der derzeitigen Regelungen handeln.
 - Möglichst vollständige **Entkopplung** der in anderen Mitgliedstaaten optional gekoppelten Direktzahlungen, um eine größere Wettbewerbsgleichheit zwischen den Erzeugern innerhalb der EU zu erreichen.
 - Keine Erhöhung der obligatorischen **Modulation im Rahmen des „Health Check“**, weil dies die Verlässlichkeit der GAP in Frage stellt und bereits Kürzungen der Direktzahlungen aus Gründen der Haushaltsdisziplin vorprogrammiert sind.
 - Aufhebung der **Flächenstilllegungsregelung**, um die Entscheidungsfreiheit der Landwirte weiter zu erhöhen und die GAP zu vereinfachen.
 - Abschaffung der **OGS-Regelung** sowie Einbeziehung der Dauerkulturen (ohne die Rebflächen) in die beihilfefähige Fläche.
6. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder bekräftigen, dass die GAP das agrarpolitische Instrument ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. Nur so können sie in Zeiten der Globalisierung als Sektor fortbestehen.
7. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass zur Erhaltung einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft in Europa auch nach 2013 **Direktzahlungen** in WTO-konformer Weise unerlässlich sind. Europas Landwirte wirtschaften unter weltweit höchsten Standards hinsichtlich des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes. Diese lassen sich nur sichern, wenn auch weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft gegeben ist. Solange es keine weltweit einheitlichen Standards gibt, ist neben internen Stützungsmaßnahmen auch ein Mindestmaß an Außenschutz erforderlich.
8. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder stellen darüber hinaus fest, dass die Bedeutung einer integrierten ländlichen **Entwicklung** zukünftig weiter zunehmen wird. Mehr als bisher schon ist künftig dem demographischen Wandel und der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten über den Sektor Landwirtschaft hinaus Rechnung zu tragen. Entsprechend wird es notwendig sein, die 2. Säule der GAP (ländliche Entwicklungspolitik) nach 2013 weiter auszubauen und finanziell zu stärken. Im Sinne einer kohärenten Entwicklung ist dabei ein intensiver thematischer Abgleich mit den **Strukturfonds** anzustreben. Dabei sollte sich

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

die EU bei der Ausgestaltung der zweiten Säule der GAP (ELER) analog zu den Strukturfonds im Sinne des **Subsidiaritätsprinzips** ausschließlich auf Rahmenregelungen konzentrieren.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern:

Die oben genannten Länder sind im Hinblick auf eine verlässliche Agrarpolitik der Auffassung, dass Kürzungen der Direktzahlungen grundsätzlich abgelehnt werden. Sofern Kürzungen nicht zu verhindern sind, ist eine Gleichbehandlung aller Unternehmen unabdingbar. Aus diesem Grunde werden Degressionen, Kappungen und alle nicht linearen Kürzungsmodelle abgelehnt.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 4: Cross-Compliance-Kontrollen im Bereich Tierschutz

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 5: Bericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung
der Cross-Compliance-Regelungen**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis. Sie begrüßen den Bericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Cross-Compliance-Regelungen, mit dem die am 06. Juli 2006 in Berlin gefassten Beschlüsse des Bundes und der Länder zur Entbürokratisierung von Cross Compliance von der Europäischen Kommission aufgegriffen wurden.

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das BMELV, die darüber hinaus entwickelten Vorschläge von Bund und Ländern zur Entbürokratisierung von Cross Compliance im Diskussionsprozess mit der EU in angemessener Weise weiter zu verfolgen.

Sie bitten den Bund dabei um kritische Prüfung der vorgelegten Vorschläge und lehnen alle Vorschläge ab, die mit einem gegenüber der Ausgangssituation erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Sie bitten den Bund, sich darüber hinaus weiter bei der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Cross Compliance nicht noch weiter und nicht auf andere Rechtsbereiche ausgeweitet wird.

Die Agrarministerin, -minister und Senatorin und Senatoren der Länder stellen fest, dass weitere Entlastungen der Landwirte nur möglich sind, wenn auch das Cross-Compliance-relevante EU-Fachrecht überprüft und vereinfacht wird.

2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder sichern dem Bund ihre Unterstützung bei den Vereinfachungsbemühungen zu, damit noch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft tatsächliche und rasch wirksame Vereinfachungen von Cross Compliance auf politischer Ebene beschlossen werden.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 6: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine
gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit
Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche
Erzeugnisse; hier: Eigenständige "Weinmarktordnung"**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 7: Zunehmende Anlastungsrisiken im Bereich der
Agrarförderung für die Mitgliedstaaten**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder begrüßen und unterstützen das Bemühen des BMELV, bei der Diskussion mit der KOM über die Leitlinien zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 die Berücksichtigung der zwischen BMELV und Ländern abgestimmten Änderungsvorschläge zu erreichen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 8: Sachstand der Diskussion zur Zukunft der Milchquote

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des BMELV zum Diskussionsstand zur Zukunft der Milchquote zur Kenntnis. Die auf der Amtschefkonferenz am 18. Januar 2007 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe legt zur Herbstkonferenz der Agrarminister 2007 einen Bericht zu den mit dem Auslaufen der Milchquote im Zusammenhang stehenden Fragen vor.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 10: Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz –
 Regelungen zum Erosionsschutz**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder

- nehmen den Bericht der Acker- und Pflanzenbaureferenten über die räumliche Betroffenheit für die landwirtschaftlichen Betriebe bei Umsetzung der von den Bodenspezialisten der Länder erarbeiteten Modelle zur Kenntnis.
- stellen fest, dass Regelungen zum Schutz des Bodens vor Erosion auf Grundlage des Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes (DirektZahlVerpflG) Rechtssicherheit für Landwirte und Verwaltung gewährleisten und den Vollzugaufwand in vertretbarem Rahmen halten müssen.
- bitten den Bund, die Ansätze anderer Mitgliedsstaaten in die Beratungen einzubringen. Sie beauftragen die Acker- und Pflanzenbaureferenten in Abstimmung mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Cross Compliance - unter Berücksichtigung dieser Ansätze - Vorschläge zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erarbeiten:
 - Bei der Einteilung nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser sollen, wie von den Bodenspezialisten der Länder vorgeschlagen, bezüglich der Wassererosion drei und bei der Winderosion zwei Gefährdungsklassen festgesetzt werden.
 - Die in der Verordnung vorzusehenden Maßnahmen sollen den Schutz des Bodens vor Erosion durch geeignete Mindeststandards gewährleisten und gleichzeitig zusätzliche Belastungen der Landwirtschaft in der Summe vermeiden.
 - Die grundsätzliche Förderfähigkeit von Agrarumweltmaßnahmen, die ebenfalls dem Erosionsschutz dienen, soll nicht gefährdet werden.
- bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Herbst-AMK am 26.09. – 28.09.2007 in Saarbrücken erneut über den Sachstand zu berichten.

Protokollerklärungen:

Thüringen und Baden-Württemberg bitten die Arbeitsgruppe, alternativ ein Zweiklassensystem auch bei der Wassererosion zu prüfen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sprechen sich dafür aus, den Schutz des Bodens vor Erosion auf der Basis des nationalen Bodenschutzrechts zu regeln und die personal- und kostenintensive Festlegung von Erosionsgefährdungsklassen im Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz entsprechend zu ersetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 11: Leitbilder und Handlungsstrategien für die
Raumordnung in Deutschland**

Beschluss:

3. Die Agrarministerkonferenz macht sich den Beschluss der Amtschefkonferenz vom 18.01.2007 in Berlin zu eigen.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das BMELV, sich auf Bundesebene in der Raumordnungsdiskussion weiterhin für die Interessen des ländlichen Raumes, wie sie aus dem Länder-Arbeitsgruppen-Papier hervorgehen, einzusetzen.
5. Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zuzuleiten, mit der Bitte, den Bericht der Länder-Arbeitsgruppe in der nächsten Sitzung zu behandeln und die im Bericht formulierten Ziele für den ländlichen Raum zu berücksichtigen.

Protokollerklärung Berlin:

Berlin sieht in den drei Leitbildern „Wachstum und Innovation“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Problemstellungen aufgegriffen. Nun geht es darum, die Handlungsansätze zu konkretisieren und praxisorientierte Umsetzungsformen abzuleiten. Für den dafür notwendigen weiterführenden Dialog mit den Fachpolitiken geben die Leitbilder wichtige Impulse.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 12: Novellierung Erbschaftssteuerrecht

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über bisherige Vorschläge zur Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für Zwecke der Erbschaftssteuer zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass für die Ermittlung des *gemeinen Wertes* eine praktikable Lösung gefunden werden muss, wonach die Werte einerseits breit verfügbar, andererseits aber auch unter der Annahme der Betriebsfortführung nicht durch sachfremde Einflüsse beeinflusst sind und ggf. auch regional differenziert werden können. Da eine Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf Basis von Kaufwerten aus Kaufpreissammlungen diese Bedingungen nicht erfüllt, erscheint eine Wertermittlung unter Ansatz regionalisierter, kapitalisierter Pachtpreise als geeignete Methode. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der *gemeine Wert* des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens nach dem Ertragsverfahren gemäß § 142 BewG nach Aktualisierung der dort genannten Werte ermittelt werden kann.
3. Die Agrarministerkonferenz hält es vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes für unabdingbar, die für zulässig erklärten Verschonungsregelungen im Interesse des Gemeinwohls in einer zweiten Stufe der Bewertung in der Land- und Forstwirtschaft anzuwenden.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren begrüßen deshalb die der AMK vorliegenden Leitlinien zur Neuregelung der Erbschaftsbesteuerung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen. Sie gehen davon aus, dass die Neuregelung für die Land- und Forstwirtschaft aufkommensneutral ausgestaltet wird.
5. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Finanzministerkonferenz zuzuleiten und diese zu bitten, die AMK an der Erarbeitung der Neuregelungen für die Land- und Forstwirtschaft eng zu beteiligen. Dafür werden als Ansprechpartner die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein benannt.
6. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Erarbeitung des Entwurfes eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge alle in diesem Zusammenhang stehenden Belange zu prüfen, die aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine rückwirkende Bewertung des Unternehmenswertes erst bei tatsächlichem Eintritt des Erbschaftssteuerfall berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Das Land Berlin erhebt grundsätzliche Einwendungen gegen den vorliegenden Beschlussentwurf, eine weitere Erörterung der Sachfrage soll aber nicht verhindert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 07.11.2006 -2BvL-10/02- die Verfassungswidrigkeit des geltenden Bewertungsrechts festgestellt und dabei u. a. im Ansatz des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Ertragswert) mit nur durchschnittlich ca. 10 % des tatsächlichen Werts (gemeiner Wert, Verkehrswert) einen verfassungswidrigen Verstoß gegen Art. 3 GG festgestellt. Für die Neuregelung ist dem Konzept der Erbschaftssteuer entsprechend der Vermögenszuwachs des Erwerbers vollständig (Substanzwert) zu erfassen, der vorrangig aus vergleichbaren Kauffällen zu bewerten ist (Vergleichswertverfahren). Eine zielgenaue Begünstigung (Subvention) zur außerfiskalischen Lenkung oder Förderung darf erst im 2. Schritt bei Vorliegen von gewichtigen Gemeinwohlgründen einsetzen, die nicht bereits im Wert erfasst sind.

Das Land Berlin hält, dem Gesetzesantrag der Länder SH, BE, MV zur Reform der Erbschaftssteuer (BR-Drs 422/04) folgend und damit an den Bericht der Sachverständigenkommission „Bewertung des Grundbesitzes für Zwecke der Vermögensbesteuerung“ des BMF vom 29.05.2000 (IV C 7-S 3030-17/00) anknüpfend, die Bewertung auf der Basis der in den Ländern bereits vorhandenen Kaufpreissammlungen für land- und forstwirtschaftlichen Flächen für geeignet, den Vorgaben des BVerfG zu entsprechen. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswert werden darin verpflichtet, auch für land- und forstwirtschaftliche Flächen Bodenrichtwerte zu ermitteln, wie dies heute bereits häufig geschieht. Die Vergleichspreise stellen auf die Bodenmesszahl ab und berücksichtigen auch die Eigenschaft als „reines Agrarland“. Kleine und mittelständische Betriebe (einschl. land- und forstwirtschaftliche Betriebe) werden nach dem Konzept BR-Drs 422/04 zielgenau begünstigt (Freibetrag 2 Mio. Euro Eigenkapital und ggf. zinslose ratierliche Stundung).

Dagegen bilden die im Beschlussvorschlag präferierten Pachtpreise weder den gemeinen Wert ab noch liegen sie flächendeckend und strukturiert vor.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 13: Novellierung Erbschaftssteuerrecht

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 14: Erneuerbare-Energien-Gesetz – Novellierungsbedarf für
die Biomassenutzung**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 15: Novellierungsbedarf des EEG aus Sicht der
Landwirtschaft**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Novellierungsbedarf des EEG aus Sicht der Landwirtschaft zur Kenntnis.
2. Sie unterstützen den im Bericht des BMELV formulierten beispielhaften Handlungsbedarf, der als Grundlage für konkrete Vorschläge zur Novellierung des EEG im Biomassebereich dienen soll.
3. Sie bitten das BMELV, bei der Erarbeitung und Abstimmung dieser Vorschläge zur Änderung des EEG in Punkten, welche die Land- und Forstwirtschaft berühren, rechtzeitig und umfassend eingebunden zu werden.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 16: Zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Absatzfonds, der CMA und der AMK

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stimmt dem Entwurf für eine ergänzende Vereinbarung zu der vorhandenen Vereinbarung über die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Absatzfonds, der CMA und der Agrarministerkonferenz zu.

Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, mit dem Absatzfonds und der CMA die vorgenannte Vereinbarung nach abgeschlossener Abstimmung im Verwaltungsrat des Absatzfonds verbindlich zu schließen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 17: Sachstand Bürokratieabbau

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den aktuellen Sachstand beim Abbau bürokratischer Hemmnisse in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zur Kenntnis.

Sie begrüßen, dass dieser mit dem Aktionsplan vom 23. Juni 2006 eingeleitete Prozess durch die erfolgte Vereinbarung weiterer Einzelmaßnahmen für das Jahr 2007 fortgesetzt wird. Daneben spielt die vorbeugende Vermeidung unnötiger Bürokratie eine wichtige Rolle.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 18: Novellierung der 1. BImSchV – Zulassung der
Getreideverbrennung**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die Fortschritte bei der Novellierung der 1. BImSchV zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 19: Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln –
Auswirkungen der geplanten EU-Verordnung auf
Zulassungspraxis und Verfügbarkeit**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung über mögliche Auswirkungen des derzeit in der Diskussion befindlichen Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln auf die Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln und deren Verfügbarkeit zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 20: Die weitere Novellierung des Gentechnikrechts –
Umsetzung des Eckpunktepapiers zur Gentechnik**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die weitere Umsetzung des Eckpunktepapiers zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, das Gesetzgebungsverfahren zum 4. Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes zügig einzuleiten und dabei insbesondere die folgenden Ziele zu berücksichtigen:
 - Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt,
 - Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen (einschließlich der Präzisierung der Haftungsregelungen) und
 - Sicherung von Forschung und Anwendung in Deutschland.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz

Die oben genannten Länder unterstützen den Bund in seinem Bestreben, sich auf europäischer Ebene für eine europaweit einheitliche Kennzeichnung von Produkten einzusetzen, bei denen im Prozess der Herstellung gentechnisch veränderte Organismen verwendet werden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben deutschlandweit den höchsten Flächenanteil im ökologischen Landbau, der insbesondere vor wirtschaftlichen Schäden wegen ungenügender Koexistenzregelungen zum GVO-Anbau geschützt werden muss. Sie sehen gegenwärtig überdies auf Grund mangelnder Akzeptanz der grünen Gentechnik bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, der nicht vorhandenen betriebswirtschaftlichen Vorteile für die Landwirte durch Anbau von GVO-Sorten und insbesondere wegen fehlender Anbauregeln einen erheblichen Imageschaden für die Landwirtschaft, für den Tourismus und für das Verbrauchervertrauen durch die Anwendung dieser Technologie.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 21: Modernisierung des Landwirtschaftsgesetzes

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder sind weiterhin der Auffassung, dass das Landwirtschaftsgesetz von 1955 modernisiert und an die aktuellen Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft angepasst werden soll. Dem steht eine Veränderung bei der Agrarberichterstattung nicht entgegen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 22: Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der
Unternehmensnachfolge**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 23: Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 24: Besteuerung von reinen Biokraftstoffen

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die derzeitige Marktentwicklung bei reinem Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffen aufgrund der Regelungen des derzeitigen Energiesteuergesetzes in Verbindung mit der Entwicklung der Preise für fossilen Diesel in den letzten Monaten zu einer unbefriedigenden Situation im Biokraftstoffsektor geführt hat.
2. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass durch die bestehenden Regelungen des Energiesteuergesetzes und des Biokraftstoffquotengesetzes die Wettbewerbsfähigkeit reiner Biokraftstoffe (Biodiesel, Pflanzenöle) nicht nachhaltig gewährleistet werden kann. Sie bekräftigt hierzu ihren Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 10.03.2006 in Mainz und weist auf den Beschluss des Bundesrates vom 30.3.2007 (Drs. 84/07 (Beschluss)) hin. Sie sieht grundsätzlichen Handlungsbedarf zur Änderung des Energiesteuergesetzes hinsichtlich der notwendigen flexiblen Anpassung der Steuerbelastung bei reinen Biokraftstoffen im Falle einer Über- und Unterkompensation. Solche Anpassungen sollten künftig auch kurzfristig möglich sein.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder sehen in der stärkeren Nutzung von Pflanzenölen in der Land- und Forstwirtschaft nach wie vor eine wichtige Möglichkeit, kleinere und mittelständische Ölmühlen, die einen besonderen Bezug zur jeweiligen Region haben, zu unterstützen. Um diese Strategie zu einem nachhaltigen Erfolg zu führen, stellt die dauerhafte Steuerbefreiung der reinen Biokraftstoffe eine wesentliche Voraussetzung dar.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das BMELV, beim Bundesministerium für Finanzen darauf hinzuwirken, dass der jährliche Bericht über die Markteinführung der Biokraftstoffe und die Entwicklung der Preise für Biomasse baldmöglichst erstellt wird. Dieser sollte im Falle einer Unterkompensation Vorschläge zur Anpassung der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe entsprechend der Entwicklung der Rohstoffpreise an die Marktlage enthalten. Daraus sind umgehend die notwendigen Konsequenzen zur Stabilisierung des Biokraftstoffmarktes zu ziehen.
5. Darüber hinaus verweisen die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder auf den Beschluss des Bundesrates unter Ziffer 10 zum Biokraftstoffquotengesetz (Drs. 621/06 (Beschluss)). Sie fordern den Bund auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene für ein Zertifizierungssystem für

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

Biokraftstoffe aus nachhaltiger Produktion einzusetzen. Zukünftig sollten dann nur noch Biokraftstoffe aus solchen Produktionsverfahren zum Einsatz kommen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 25: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung
der Agrarwissenschaften**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen die vom Wissenschaftsrat am 10. November 2006 verabschiedeten „Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften)“ zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder begrüßen, dass der Wissenschaftsrat die zentrale Rolle der Agrarwissenschaften bei der Lösung globaler Probleme sowie bei der Entwicklung zukunftsfähiger, auf Bioressourcen basierender Industrien anerkannt hat.

Sie begrüßen, dass der Wissenschaftsrat die Leistungsfähigkeit der Agrarforschung in Deutschland angesichts der Bedeutung der von ihr zu bearbeitenden Themenfelder stärken will.

3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder befürworten den vom Wissenschaftsrat aufgezeigten Weg der Bildung regionaler Cluster, mit dem die wissenschaftliche Exzellenz, die internationale Sichtbarkeit und die europäische Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarforschung gestärkt werden soll.

Sie weisen darauf hin, dass diese Ziele nur erreicht werden können, wenn bei den strukturellen Reformen die Kapazitäten der universitären Agrarforschung in Deutschland insgesamt erhalten bleiben.

4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder bitten das Vorsitzland der AMK, dem gegenwärtig federführenden Minister der KMK den Beschluss der AMK zu übermitteln.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 26: Nationales Konzept zum Klimaschutz und zur
Anpassung an den Klimawandel**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder begrüßen die Einigung zum Klimaschutz auf dem EU-Gipfel am 8. und 9. März 2007 und betonen den hohen Stellenwert einer ökologisch wirksamen und gleichzeitig ökonomisch effizienten Klimapolitik. Die EU hat hierfür mit der Vorlage des "integrierten Energie- und Klimapakets zur Emissionsminderung im 21. Jahrhundert" vom 10. Januar 2007 eine zukunftsweisende Grundlage für den Klimaschutz und Perspektiven bis zum Jahr 2020 geschaffen. Das verbindlich vereinbarte Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien auf europäischer Ebene von 2005 gut 6% auf 20 % am Primärenergieverbrauch der EU bis 2020 zu erhöhen, wird deshalb ausdrücklich begrüßt. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es erheblicher Anstrengungen insbesondere in den Bereichen Wärme, Strom und Treibstoff, für die eigene Umsetzungspläne erforderlich sind. Der Biomasse wird dabei eine zentrale Aufgabe zukommen.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder sehen in der Energieeinsparung einen der wichtigsten Bausteine einer wirksamen Klimapolitik. Je geringer der Primärenergieverbrauch ist, desto eher können die Beschlüsse des EU-Gipfels vom 8./9. März 2007, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch von 6% auf 20% bis 2020 in der EU zu erhöhen, erreicht werden. Daher ist die Wirtschaft aufgefordert, neue Technologien zur Verringerung des Brennstoffbedarfs zu entwickeln. Diese verringern nicht nur die CO₂-Emissionen, sie tragen außerdem dazu bei, die Kostenbelastung in den landwirtschaftlichen Betrieben zu verringern.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder betonen die Notwendigkeit eines nationalen Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel und unterstützen die Bundesregierung bei der Entwicklung eines solchen Konzeptes. Sie bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, insbesondere die Belange und Beiträge der Land- und Forstwirtschaft in enger Abstimmung mit den Ländern in dieses Konzept einzubringen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 27: Zukunft der GAK – OECD-Prüfbericht zur Politik für
 ländliche Räume**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie weisen darauf hin, dass die GAK in der jetzigen Ausformung sowohl hinsichtlich des Rahmenplans als auch hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung eine zentrale Grundlage der Programme der Länder für die Förderung der ländlichen Entwicklung darstellt. Zudem wurde die GAK in den letzten Jahren kontinuierlich um Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum erweitert, wie z.B. um die „Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ oder um Maßnahmen zur Daseinsvorsorge.
3. Eine grundlegende Neuausrichtung der GAK vor Ablauf der neuen Förderperiode 2007-2013 würde erhebliche Probleme und Widerstände hervorrufen.

Gleichwohl kann eine Erweiterung des Maßnahmenspektrums der GAK im Sinne der ELER-Verordnung einen weiteren gezielten Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume leisten.

Dafür müssen in der GAK zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 28: Neuausrichtung der landwirtschaftlichen
Unfallversicherung**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers zur Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) zur Kenntnis.
2. Vordringlich ist eine Lösung des Altrentenbestandes, zu der der Bund einen wesentlichen Beitrag leisten muss. Sollte der Bund am bestehenden Umlageverfahren festhalten, ist eine dauerhafte gesetzliche Absicherung der notwendigen Bundeszuschüsse zur LUV geboten.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten den Bund, das geplante Sonderprogramm zur Abfindung von Kleinrenten finanziell so auszustatten, dass eine hohe Wirkung erzielt werden kann.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Saarland

Bei einer Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gilt es, mittelfristig ein bundesweit einheitliches Beitragssystem einzuführen, das auf Arbeitsbedarf und Risikogruppen abstellt.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 29: Düngemittel- und Bioabfallverordnung - Bewertung
 biologisch abbaubarer Materialien aus nicht
 nachwachsenden Rohstoffen**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des BMELV zum Stand der Novellierung der Düngemittel- und der Bioabfallverordnung zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 20. April 2007 in Weiskirchen

Bericht des BMELV zu TOP 29:

1. Gemäß Beschluss des Bundesrates im Jahr 2003 lässt die geltende Düngemittelverordnung biologisch abbaubare Werkstoffe (BAW) zur Herstellung von Düngemitteln nur zu, wenn sie ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Aus verfahrenstechnischen Gründen oder wegen der erwünschten Produkteigenschaften sind Produkte nur aus diesen Rohstoffen allerdings kaum auf dem Markt, weil in der Regel immer auch Anteile an BAW fossiler Herkunft benötigt werden.
2. Die sehr restriktive Regelung aus dem Jahr 2003 soll daher mit der noch 2007 vorgesehenen Neufassung der Düngemittelverordnung durch Zulassung auch geeigneter BAW fossiler Herkunft korrigiert werden. Gleichzeitig wird die bisher mögliche – aber nicht gewollte – gezielte Zugabe auch geschlossener Fraktionen an BAW zu Düngemitteln auf das Vorhandensein unvermeidlicher Stoffanteile in den Ausgangsstoffen für Düngemittel beschränkt (unvermeidliche Fremdstoffe).
3. Die bisher als Alternative erwogene Möglichkeit, dass **in jedem einzelnen Produkt aus BAW** zumindest der überwiegende Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen stammen muss, wenn Entsorgung über Ausgangsstoffe für Düngemittel angestrebt wird, wäre nicht zielführend. In vielen Produkten aus BAW müssen – abhängig vom Verwendungszweck – die Anteile von BAW fossiler Herkunft produktabhängig angepasst werden und können dabei auch einen Anteil von 50 % überschreiten.
4. Vor dem Hintergrund, dass hinsichtlich düngemittelrechtlicher Nützlichkeit und Unbedenklichkeit keine unterschiedlichen stofflichen Eigenschaften zwischen BAW aus nachwachsenden Rohstoffen und solchen fossiler Herkunft bestehen, ist zudem eine gezielte Privilegierung von BAW aus nachwachsenden Rohstoffen nicht mit den Anforderungen des Düngemittelrechtes begründbar.
5. Das agrarpolitische Ziel, die Verwendung nachwachsender Rohstoffe in BAW zu gegenüber solcher fossilen Herkunft zu fördern, wäre erreicht, wenn nachwachsende Rohstoffe überwiegend eingesetzt werden; dieses ist der Fall. Die Wirtschaft hat sich zudem bereit erklärt, in einer Selbstverpflichtungserklärung den Anteil nachwachsender Rohstoffe auf mindestens 50 Prozent im Durchschnitt der BAW festzuschreiben.
6. Es ist deshalb vorgesehen, dass in der Neufassung der Düngemittelverordnung BAW ohne weitere Differenzierung nach der Herkunft (als unvermeidliche Fremdstoffe) grundsätzlich zugelassen werden, wenn sie die Anforderungen der Düngemittelverordnung bezüglich Unbedenklichkeit und Abbaubarkeit erfüllen.
7. BMU hatte auf Arbeitsebene zugestimmt, die Bioabfallverordnung bezüglich BAW an die Vorgaben des Düngemittelrechtes anzupassen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 30: Bodenrahmenrichtlinie (BRRL) (Ratsdok. 13388/06) –
maßgebliche Beteiligung der Länder**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 31: Geruchsimmissionen – Bewertung mit GIRL

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zum aktuellen Stand des länderübergreifenden Projektes "Geruchsbeurteilung in der Landwirtschaft" zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten die Umweltministerkonferenz, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) unter Beteiligung der Agrarressorts der Länder zu beauftragen, die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) im Lichte der Forschungsergebnisse und der Eckpunkte aus dem Projekt zu überarbeiten, damit die Ergebnisse schnellstmöglich im praktischen Verwaltungshandeln umgesetzt werden können. Der abgestimmte Bericht der LAI ist bis zur Frühjahrskonferenz 2008 vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Bayern

Die o. g. Länder sind der Auffassung, dass

- a) die im Eckpunktepapier aufgeführten Immissionswerte nur für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen anzuwenden sind. Bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungspflichtigen Anlagen können z. B. aufgrund der Ortsüblichkeit höhere Immissionswerte toleriert werden.
- b) Geruchsimmissionsgrenzwerte nur gegenüber planungsrechtlich ausgewiesenen Gebietskategorien im Innenbereich, jedoch nicht im Außenbereich berücksichtigt werden sollen.
- c) die Geruchsimmissionsrichtlinie im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Rinderhaltungen nicht anzuwenden ist.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 32: Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittel-
 sektor für die Jahre 2007 bis 2011**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder stimmen dem Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011 zu, der von BMELV in Abstimmung mit den Ländern und mit Beteiligung des koordinierenden Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) erarbeitet wurde.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 33: Tierschutzkonformer Umgang mit Tieren bei
Rodeo-Veranstaltungen**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis und bitten, den Bericht im Kreis der Tierschutzreferenten des Bundes und der Länder zu erörtern und ggf. fortzuschreiben.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 34: Leitlinien für die Verbesserung des Hygienestatus in
der Rinderhaltung**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der LAGV zur Kenntnis.
2. Sie lehnt die derzeit diskutierten Arbeitsentwürfe der Rinderhaltungshygieneleitlinie als unpraktikabel ab. Neue bürokratische Hürden stehen nicht im Einklang mit dem allgemeinen Bestreben, bürokratische Hemmnisse abzubauen.
3. Die Agrarministerkonferenz bittet daher die LAGV, den Leitlinienentwurf unter intensiver Einbeziehung der landwirtschaftlichen Seite im Sinne von Ziffer 2 zu überarbeiten.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 35: Abbau von Bürokratie auf dem Gebiet der
Tierseuchenbekämpfung**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGV zum Abbau von Bürokratie in der Tierseuchenbekämpfung zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 36: Klassische Schweinepest

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGV zur Kenntnis. Sie regt an, dass Bund und Länder die Erfahrungen und Vorschläge Nordrhein-Westfalens bei der Weiterentwicklung der Seuchenbekämpfung einbeziehen.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren bitten das BMELV, seine intensiven Bemühungen fortzuführen, so dass das Real-Time-PCR-Verfahren möglichst bald EU-weit etabliert werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP: 37 **Erweiterung der Zentralen Datenbank HIT um seuchen- und gesundheitsrelevante Tier- und Bestandsdaten**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder sind der Auffassung, dass die Eingaben von seuchen- und gesundheitsrelevanten Tier- und Bestandsdaten in HIT* vorzusehen sind, um die Möglichkeiten der Tierseuchenvorbeugung und -bekämpfung zu verbessern und im nationalen Tierverskehr auf amtstierärztliche Bescheinigungen weitgehend verzichten zu können. Ziel ist dabei, diese Eingaben rechtsverbindlich zu machen. Dabei ist sicher zu stellen, dass eine Cross-Compliance-Relevanz ausgeschlossen ist.

Zur Erarbeitung der notwendigen Umsetzungsschritte und des Zeitplanes wird eine Länder-AG mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein unter Beteiligung des Bundes und unter Vorsitz der Länder Bayern und Niedersachsen eingesetzt, die der AMK im Frühjahr 2008 ihre Ergebnisse vorlegt.

Protokollerklärung des Landes Thüringen:

Thüringen verweist darauf, dass bereits jetzt Tierhalterstammdaten über das in fast allen Ländern vorhandene System BAL VI iP zur Verfügung stehen. Der Aufbau eines zweiten Systems wird deshalb für nicht zielführend gehalten, auch unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus.

Die eingesetzte Länder-AG sollte prüfen, inwieweit eine Kompatibilität zwischen BAL VI iP und HIT hergestellt werden kann.

* Herkunftssicherungs- und Informationssystem

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 38: Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren
beim Transport**

Beschluss:

1. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder begrüßen EU-einheitliche Bestimmungen zum Schutz der Tiere beim Transport. Sie verweisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 07.11.2003 (BR-Drs. 661/03) und bitten die Bundesregierung, sich auch weiterhin für eine EU-weite absolute zeitliche Begrenzung von Schlachtiertransporten auf grundsätzlich maximal acht Stunden einzusetzen.
2. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten den Bund, bei der EU auf eine kurzfristige Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 hinzuwirken, damit die unnötigen bürokratischen Bestimmungen, die für das Wohlergehen der Tiere nicht zwingend erforderlich sind und sich im Einzelfall aus der Sicht des Tierschutzes nachteilig auf die zu transportierenden Tiere auswirken können, aufgehoben werden. Zudem wird die Bundesregierung gebeten, sich auf EU-Ebene für eine praxisorientierte Auslegung der EU-Verordnung einzusetzen, damit für die Wirtschaftsbeteiligten Rechtsklarheit geschaffen wird und bei grenzüberschreitenden Tiertransporten keine unnötigen Transportverzögerungen auftreten.
3. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten die Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV), in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bundeseinheitliche Auslegungshinweise zu der EU-Verordnung zu erarbeiten, die an den Produktionsstrukturen in Deutschland ausgerichtet sind und die bürokratische Belastung für Wirtschaftsbeteiligte und Behörden auf ein Mindestmaß begrenzen. Hierbei sollen die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt werden. Insbesondere sollen zeitnah praxisgerechte Leitlinien, ggf. auch im Rahmen von Artikel 29 der Verordnung, für bewährte Praktiken und Ausführungshinweise zur Umsetzung der Verordnung erarbeitet werden.
4. Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, bei der Änderung der nationalen Tierschutztransportverordnung, von der Möglichkeit nach Artikel 18 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für den innerstaatlichen Transport von Zucht- und Nutztieren Gebrauch zu machen. Bei der Anwendung dieser Ausnahmeregelung ist darauf zu achten, dass dem Wohlergehen der Tiere in vollem Umfang Rechnung getragen und die Versorgung der Tiere mit Einstreu, Wasser und Futter sichergestellt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 39: EU-Forstaktionsplan

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den EU-Forstaktionsplan zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bittet das BMELV, bei der Umsetzung des EU-Forstaktionsplans darauf zu achten, dass daraus keine Mehrbelastungen für die Länder entstehen. Außerdem gilt es zu vermeiden, dass sich aus dem Forstaktionsplan eine EU-Richtlinie entwickelt.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 40: Novellierung Bundesjagdgesetz vor dem Hintergrund
der Föderalismusreform**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Bund derzeit keine Absichten hat, das Bundesjagdgesetz zu novellieren.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 41: Informationsaustausch der Länder zu den
 Sturmschäden Kyrill**

Beschluss:

Die Berichte der Länder werden zur Kenntnis genommen. Das BMELV wird gebeten, die Länder bei der Beseitigung der Sturmschäden sowie bei der Durchführung von forstsanitären Maßnahmen zu unterstützen.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 42: Aufhebung der Handelsklassensortierung für Rohholz
(HKS)**

Beschluss:

Die AMK nimmt den Bericht Baden-Württembergs zum bevorstehenden Wegfall der seitherigen gesetzlichen Bestimmungen zur Sortierung und Vermessung von Rohholz sowie der angestrebten Erarbeitung von Rohholz-Handelsusancen durch die Verbände der Forst- und Holzwirtschaft im Laufe der Jahre 2007 und 2008 zustimmend zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

**TOP 43 : Termine der Amtschef- und
Agrarministerkonferenzen 2008**

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen zur Kenntnis:

- Amtschefkonferenz: 16. und 17. Januar 2008 in Berlin
- Frühjahrskonferenz: 9. bis 11. April 2008 in Schmochtitz/Bautzen
- Herbstkonferenz: 24. bis 26. September 2008 in Meißen

**Agrarministerkonferenz
am 20. April 2007
in Weiskirchen**

TOP 44: Halbzeitbericht über D-Ratspräsidentschaft 2007

Beschluss:

Die Agrarministerin, -minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMELV über die Halbzeitbilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 zur Kenntnis